

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 9.

Jahrgang 1906.

Inhalt: Stück 6 des Reichsgesetzblatts 91, Einfuhr von Schafen 91, Anlegung von Mündelgeldern bei der Sparkasse zu Dampfen 91, Konsuln 91, 96, Namensänderungen 91, 96, Ausbildung von Lehrschmiedemeistern 91, Verlosungen 91, 96, Ferienkolonien 92—95, Hauskollekte 94—96, Bartorens Schifferpatent 96, Einreichung der Liquidationen auf Militärfonds 96, Statistisches Warenverzeichnis 96, Zollabfertigungsstelle am Zollhafen Neuß 96, Warenverzeichnis zum neuen Zolltarif 96, Getreidelager-Zollordnung 96, Einfuhrscheinordnung 96, Wertbestimmung der Einfuhrscheine im Zollverkehre 96/97, Holzlager-Zollordnung 97, Ölmühlen-Zollordnung 97, Neu- bezw. Ersatzwahlen zur Handwerkskammer 97, Sommersemesteranfang an der tierärztlichen Hochschule Berlin und der königlichen Fachschule in Iserlohn 97, 98, Spreng- und Schießübungen auf der Jade 97/98.

Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

208. 222. Das zu Berlin am 20. Februar 1906 ausgegebene 6. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 3197. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des Militärtarifs für Eisenbahnen und Änderung der Anlagen V und VI zur Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen. Vom 16. Februar 1906.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

209. 254. Die von den Landespolizeibehörden erlassenen Verbote der Einfuhr von Schafen aus Osterreich-Ungarn werden hiermit vom 1. März d. Js. ab nach Maßgabe des an diesem Tage in Kraft tretenden Viehseuchenüberkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Osterreich-Ungarn insoweit aufgehoben, als die Einfuhr von osterreichisch-ungarischen Schafen zur alsbaldigen Abschachtung unter den für Rindvieh dieser Herkunft geltenden Bedingungen in die für die Einfuhr von Rindvieh aus Osterreich-Ungarn geöffneten Schlachthäuser zugelassen wird.

Berlin, den 20. Februar 1906. I. G. a. 1756.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B.: v. Conrad.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

210. 218. Gemäß Artikel 75 § 1 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erkläre ich hiermit im Einvernehmen mit dem zuständigen Herrn Landgerichts-Präsidenten die Gemeindeparkasse zu Dampfen zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet.

Düsseldorf, den 17. Februar 1906. I. D. 1038.
Der Regierungs-Präsident.

211. 221. Der Kollegiensekretär bei der russischen Gesandtschaft in Darmstadt, von Naranowitsch, ist mit der vertretungsweise Leitung des russischen Generalkonsulats in Frankfurt a. M. an Stelle des erkrankten General-

Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. März 1906.

konsuls beauftragt und in dieser Amtseigenschaft zugelassen worden.

Düsseldorf, den 22. Februar 1906. I. F. 995.

Der Regierungs-Präsident.

212. 223. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß dem Maschinenisten Johann Jakob Puzki zu Duisburg, geboren am 2. Dezember 1875 zu Kleczewo (Puisenwalde) und seiner Ehefrau Elisabeth Anna Puzki, geborenen Brodmann, geboren am 25. September 1834 zu Dortmund, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens „Puzki“ fortan den Namen „Rinas“ zu führen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1906. I. Ca. 712.

Der Regierungs-Präsident.

213. 224. Unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 16. Juni 1893, I. III. A. 3978 (N.-Bl. S. 338), bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede in Charlottenburg auf Montag den 28. Mai d. Js. festgesetzt worden ist.

Der Ausbildungskursus dauert 4 Monate und schließt mit einer Prüfung. Der Unterricht ist unentgeltlich.

An Prüfungsgebühr sind 20 Mark zu entrichten.

Anmeldungen sind an den Leiter des Instituts, Stabsveterinär a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße 58, zu richten.

Düsseldorf, den 21. Februar 1906. I. E. 704.

Der Regierungs-Präsident.

214. 229. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 10. d. Mts. — II b. 369 — dem Komitee für den Luxusferdemarkt in Briesen, Westpreußen, die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit dem diesjährigen Pferdemarkte eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose — 100000 Stück zu 1,00 Mark — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Düsseldorf, den 22. Februar 1906. I. Ca. 721.

Der Regierungs-Präsident.

betreffend die im Jahre 1905 eingerichteten Ferienkolonien und sonstigen Veranstaltungen der getroffenen Einrichtungen und Zahl der Kinder, denen sie zugute gekommen

Nr.	Ort	Gemeinde	Angabe, von wem die Veranstaltung ausgeht	Beschreibung der getroffenen Einrichtungen und Zahl der Kinder, denen sie zugute gekommen				
				Verordnung in Sachen und Anordnungen	Ferienkolonien	Verh. und Pflegeheim, Wälder etc.	Wohnheim am Ort	Ferienheile
1	Barmen	Barmen	Berein für Ferienkolonien in Barmen	756		182		
2	Urfeld-Stadt	Urfeld	Evangel. Arbeiterverein	—	18	—	250	—
3	"	"	Berein zur Förderung der Volk- und Jugendspiele	—	—	—	—	930
4	Duisburg	Duisburg	Baterländischer Frauenverein	6	—	247	1356	—
5	"	"	Thobias von Rath-Stiftung	18	—	—	622	—
6	"	"	Stadt Duisburg	warmes Schlößchen für arme Kinder in den Monaten Januar bis März				
7	Eibersfeld	Eibersfeld	Der Jahresbericht über die Düsseldorf. Ferien-Kolonien ist noch nicht veröffentlicht. Eibersfelder Frauen-Berein	130	—	169	—	—
8	"	"	Städtisches Waisenhaus und städtische Heilanstalt für verlassene Kinder	24	—	—	100	—
9	"	"	Waisenvermittlung	5	—	—	—	—
10	Essen-Stadt	Essen	Waisenvermittlung	42	—	—	308	—
11	"	"	Berein „Ferienkolonie der letzten Bürgermeisterei Eilenhof“	35	—	—	—	—
12	"	"	Berein für Volk- und Jugendspiele der ehemaligen Bürgermeisterei Eilenhof	—	—	—	—	1017 täglich
13	Essen-Land	Eisenhausen	Ferien, Zweigverein vom roten Kreuz und Waisenvermittlung	82	—	—	—	—
14	"	Suppberg	Heinrich und Jeanette Wälder Stiftung	25	—	—	—	—
15	"	"	Baterländischer Frauenverein	50	—	—	—	—
16	St. Marien-Land	Hörscht	Waisenvermittlung	55	—	—	—	—
17	"	"	Baterländischer Frauenverein	23	—	—	—	—
18	"	"	Evangelische Diakonie	15	—	—	—	—

über Mittelhaltungen zur Pflege und Erhaltung armer, kranker und schwächlicher Schulinder.

Dauer der Kur u. l. u.	Beitrag der einzelnen Helfer	Wie sind die Rollen aufgebracht?	Bemerkungen
durchschnittlich je 4 Wochen	32500	Von Vereinsmitteln, Freigeb. d. u. l. u.	Bei den von dem Verein im 1905 herausgegebenen sehr beachtenswerten Jahresbericht wird hingewiesen.
3 Wochen	1855	Freiwillige Beiträge	Während der Spiele wurden in der bisherigen Weise Tisch und Bretchen an arme Kinder verabreicht.
3 Wochen	3100		
je 5 Wochen	—	Baterländischer Frauenverein, eines Wohltätigkeitsvereins sowie durch freiwillige Beiträge	
—	—	Sitzungsmittel	
—	2884	Stiftung	
durchschnittlich je 4 Wochen	mehr als 11000	Vereinsmittel	Berein hat der Verein eine gewisse Anzahl armer Schulinder (besonders die schwächlichen) zu pflegen zu helfen.
—	2108	Sitzungsmaßnahmen	
—	517	Sitzungsmittel	
4 Wochen	1209	Waisenvermittlung	
4 Wochen	1293		
4 Wochen	1240	freiwillige Beiträge	
3 Wochen	1640	etc.	Während der Ferienspiele wurden Tisch und Bretchen verabreicht.
4 Wochen	—	—	
4 Wochen	—	—	
4 Wochen	—	—	
eine je 4 Wochen etc.	6300	Waisenvermittlung evgl. Kirchenpflege, baterländischer Frauenverein, Wohltätigkeitsvereine	
etc.			

Nr.	Ort	Gemeinde	Angabe, von wem die Veranstaltung ausgeht	Bezeichnung der getroffenen Einrichtungen und Zahl der Kinder, denen sie zugute gekommen				
				Erziehung u. Götter und Minderjährige	Erziehungsstellen	Zahl der Pflegekinder, Waisen u. dgl.	Waisenhäuser u. dgl.	Erziehungsstellen
19	Berg-Abbasdorf	Oberlinde	Kommunalverwaltung	16	—	—	—	—
20		Wieschen	Vaterländischer Frauenverein	—	—	—	—	900
21	Denzler	Denzler	Gemeindeverwaltung	25	—	—	114	—
22		Karlshafen	—	8	—	—	—	—
23		Walden	Berein „Gemeinsch.“	5	—	—	—	—
24		Walden	Gemeindeverwaltung	1	—	—	—	—
25	Wittmann	Wittmann	Die Frauen des Dorfs, Lützow, Witzke, Wittmann	146	—	—	—	—
26	Wittmann-Weiß	Wittmann-Weiß	Städtische Verwaltung	62	—	—	—	—
27	Wieschen	Wieschen	Vaterländischer Frauenverein	2	32	—	82	—
28	Oberhausen	Oberhausen	Kommunalverwaltung	22	—	—	—	—
29		—	Stadt Oberhausen	—	—	—	405	—
30	Kemmel	Kemmel	Berein für Ferienkolonien in Kemmel	10	—	—	—	—
31		—	Berein für Ferienkolonien in Kemmel	77	—	—	100	—
32	Söllingen-Stadt	Söllingen	Vaterländischer Frauenverein	35	—	—	—	—
33		—	Evangelischer Frauenverein	11	—	—	—	—
34	Söllingen-Dorf	Wald	Evangelischer Verein für Gemeinnützigkeit	7	—	—	—	—
35		—	—	—	—	—	322	—
36		Wald	—	64	—	—	—	—
37		Wald	Gemeinden	—	—	—	Wald	—

Von dieser Kaufleistung ist es nicht, daß Gemeinden, Vereine und Private in irgendiger Weise Dank hierfür hat die Leistung ausgesprochen werden, daß auch in Zukunft diese Bestrebungen gefördert werden sollen. Düsseldorf, den 23. Januar 1906. H. C. 131.

216. 240. Mit Rücksicht auf meine Amtsblattbekanntmachung vom 4. März v. J. — I. G. 807 (Stad 10 Nr. 26) — betr. Hausstellen zum Besten der Charitativ-Kolonien, beantrage ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß mit der Rücknahme der Bescheide im vorliegenden Be-

zug für das Jahr 1906 folgende Personen beauftragt worden sind: Johann Dethman aus Neuk. Wenz. Jansen und Leonh. Olfers aus Schirvelde, Friedr. Pöhlmann aus Heiligenhaus, Josef Demmer aus Kaldenbrunn, Martin Hill aus Sommerfeld, Rudolf Loh aus Wesseln, Joh. Wiering aus Düsselb., Peter Vogt aus

Zahl der Kinder	Zahl der Kinder	Wie sind die Kosten aufgebracht?	Bemerkungen
etwa je 4 Wochen	839	Kommunen und evang. Diakonie	Es wurden je 1/2 Liter Milch, ein Döckchen und 3 Zwiebelscheiben verabreicht.
Herbstferien	—	frei. Beiträge und Vereinsmittel	
4 Wochen	2784	freie Hochschüler und hiesiger Hofsch.	Mittel der Vertheilung
5 Wochen	—	—	
4 Wochen	200	Berein	Berein für Ferienkolonien
6 Wochen	—	—	
4 Wochen	—	evang. Diakonie	evang. Diakonie
5 Wochen	—	—	
4 Wochen	—	evang. Diakonie	evang. Diakonie
5 Wochen	—	—	
Herbstferien	nach 1000	evang. Diakonie	evang. Diakonie
4 Wochen	nach 290	Kommunalverwaltung	
3.—30. März 1905	nach 1000	evang. Diakonie	je 1/2 Liter Milch und 2 Döckchen
4 Wochen	530	freiwillige Gaben	freiwillige Gaben
4 Wochen	ca. 6000	Berein für Ferienkolonien	
—	—	evang. Diakonie	evang. Diakonie
50 Tage	455	frei. Beiträge	
—	855	evang. Diakonie	evang. Diakonie
ca. 4 Wochen	2585	Berein für Ferienkolonien	
—	—	frei. Gaben	frei. Gaben
—	—	—	

befreht worden sind, für das künftige Wohl schwächerer und leidender Kinder zu sorgen. Zu dem bitten wir die Güte an Ehren der Sache, auch ferner ihre Beistand zu gewähren. Königl. Regierung, Abteilung für Kinder- und Schulwesen.

Mutterliebe, Joh. Peters aus Uebers., Oswald Heber aus Berg-Abbasdorf, Peter Grot aus Sommerfeld, Josef Schneider aus Jülich, Joh. Schneider aus Kettwich, Wilhelm Pöhlmann aus Düsselb., Fern. Böger aus Witten, Schwager aus Uebers., Theob. Gier aus Sölling, Wilh. Diez aus Wesseln, Leo Blum aus Heideb., Wilh. Schuler aus Sölling, Wilhelm Hill aus Kemmel, Friedr. Koch aus Heideb., Wenz. Jansen aus Wesseln, Leonh. Olfers aus Schirvelde, Friedr. Pöhlmann aus Heiligenhaus, Josef Demmer aus Kaldenbrunn, Martin Hill aus Sommerfeld, Rudolf Loh aus Wesseln, Joh. Wiering aus Düsselb., Peter Vogt aus

Herrn. Schemann aus Mülheim a./b. Ruhr, Rath. Capellmann aus Rippes.

Düsseldorf, den 23. Februar 1906. I. Ca. 752.

Der Regierungs-Präsident.

217. 228. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 3. d. Mts. — II C. 370 — dem Pferde-zuchtvereine für Elsaß-Lothringen auf Grund Allerhöchster Ermächtigung die Erlaubnis erteilt, zu der öffentlichen Auspielung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen, die der Verein mit Genehmigung des Ministeriums in Straßburg in diesem Jahre zu veranstalten beabsichtigt, auch im diesseitigen Staatsgebiete, und zwar im Regierungsbezirk Sigmaringen, sowie in den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinland, Vose zu vertreiben.

Düsseldorf, den 22. Februar 1906. I. Ca. 618.

Der Regierungs-Präsident.

218. 246. Das dem Schiffer Wilhelm Wagener zu Duisburg für die Rheinstraße von Straßburg bis ins Meer und dessen schiffbaren preussischen Nebenflüssen aus- gestellte Schifferpatent vom 9. Februar 1905, I. E. 315, wird hiermit für ungültig erklärt. Gültigkeit hat nur das ihm heute ausgefertigte Duplikat.

Düsseldorf, den 22. Februar 1906. I. E. 801.

Der Regierungs-Präsident.

219. 247. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß dem Kinde Grete Johanne Klemroth in Barmen, geboren am 27. Januar 1906 zu Barmen, die Genehmigung erteilt, an Stelle der Vornamen „Grete Johanne“ fortan die Vornamen „Grete Johanne Hildegard“ zu führen.

Düsseldorf, den 22. Februar 1906. I. Ca. 716.

Der Regierungs-Präsident.

220. 255. Auf Ersuchen der Königl. Intendantur des 7. Armeekorps zu Münster werden die Gemeindebehörden des diesseitigen Verwaltungsbezirks veranlaßt, die für das laufende Rechnungsjahr etwa noch vorliegenden Liquidationen über sämtliche auf Militärfonds zu übernehmenden Ausgaben bis zum 10. April d. Js. der genannten Intendantur einzureichen, damit die Anweisung dieser Liquidationen noch vor dem Jahres- abschlusse erfolgen kann.

Düsseldorf, den 27. Februar 1906. I. G. 633.

Der Regierungs-Präsident.

221. 259. Der zum Konsul für Bolivien in Düsseldorf ernannte Ernst Rosenthal ist in dieser Amtseigen- schaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 24. Februar 1906. I. F. 1046.

Der Regierungs-Präsident.

222. 245. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 8. d. Mts., § 101 der Protokolle, beschlossen, den Ent- würfen eines Statistischen Warenverzeichnisses nebst den Anlagen A, B und C, eines Verzeichnisses der Massen- güter sowie der Ausführungsbestimmungen und Dienst- vorchriften zum Gesetze, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande nebst Anlagen mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die sämtlichen Entwürfe vom 1. März 1906 ab in Wirksamkeit treten.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Hinzufügen, daß die neuen Bestimmungen und die zugehörigen Verzeichnisse bei den Abfertigungsstellen der Zoll- und Steuerverwaltung innerhalb der gesetzlichen Dienststunden eingesehen werden können und auch im Buch- handel käuflich sein werden.

Cöln, den 23. Februar 1906. A. 3696.

Der Provinzialsteuerdirektor: Triefst.

223. 244. Mit dem 1. April d. Js. tritt die Zollab- fertigungsstelle am Zollhafen in Neuß als selbständige Amtsstelle mit eigener Kassenverwaltung in Wirksamkeit.

Durch Erlaß des Herrn Finanzministers vom 9. d. Mts. III 1748 sind der genannten Zollstelle die gleichen Abfertigungsbefugnisse beigelegt worden, die das Haupt- steueramt zu Neuß gegenwärtig besitzt, außerdem auch sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr.

Cöln, den 23. Februar 1906. A. 3313.

Der Provinzialsteuerdirektor: Triefst.

224. 248. Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereins- zollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird hierdurch zur öffent- lichen Kenntnis gebracht, daß das Warenverzeichnis zum neuen Zolltarif, sowie die Anleitung für die Zollabfertigung und die anzuwendenden Tarifaße vom Bundesrat genehmigt sind und mit dem 1. März d. Js. in Kraft treten.

Die in Betracht kommenden Druckfachen können bei den Amtsstellen der Zoll- und Steuerverwaltung während der gesetzlichen Dienststunden eingesehen werden.

Cöln, den 24. Februar 1906. A. 3874.

Der Provinzialsteuerdirektor: Triefst.

225. 250. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 15. ds. Mts. — § 119 der Protokolle — die Getreide- lager-Zollordnung mit Wirkung vom 1. März 1906 ab genehmigt.

Die Ordnung wird in den Zentralblättern für das Deutsche Reich und der Abgabengesetzgebung und Ver- waltung zum Abdruck gelangen. Bei den zuständigen Amtsstellen kann Einsicht in die Bestimmungen genommen werden.

Cöln, den 27. Februar 1906. A. 4039.

Der Provinzialsteuerdirektor: Triefst.

226. 251. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 15. ds. Mts. — § 119 der Protokolle — die Einfuhr- scheinordnung mit Wirkung vom 1. März 1906 ab ge- nehmigt. Die Ordnung wird in den Zentralblättern der Abgabengesetzgebung und Verwaltung und für das Deutsche Reich abgedruckt werden.

Bei den zuständigen Amtsstellen kann Einsicht in die Bestimmungen genommen werden.

Cöln, den 27. Februar 1906. A. 4033.

Der Provinzialsteuerdirektor: Triefst.

227. 256. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 24. d. Mts., § 160 der Protokolle, die Ausführungs- bestimmungen zu dem Gesetze über die Wertbestimmung der Einfuhrscheine im Zollverkehre genehmigt.

Die Ausführungsbestimmungen werden in den Zentral- blättern für das Deutsche Reich und der Abgabengesetz- gebung und Verwaltung zum Abdruck gelangen.

Bei den zuständigen Amtsstellen kann Einsicht in die

Bestimmungen genommen werden.

Cöln, den 27. Februar 1906.

A. 4041.

Der Provinzialsteuerdirektor: Triefst.

228. 257. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 11. Januar d. Js. — § 24 der Protokolle — die Holzlagerzollordnung mit Wirkung vom 1. März 1906 genehmigt.

Die Ordnung wird in den Zentralblättern für das Deutsche Reich und der Abgabengesetzgebung und Verwaltung zum Abdruck gelangen und kann bei den betreffenden Amtsstellen eingesehen werden.

Cöln, den 28. Februar 1906.

A. 4043.

Der Provinzialsteuerdirektor: Triefst.

229. 258. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 15. d. Ms. — § 119 der Protokolle — die Olmühlenzollordnung mit Wirkung vom 1. März 1906 genehmigt.

Die Ordnung wird in den Zentralblättern für das Deutsche Reich und der Abgabengesetzgebung und Verwaltung zum Abdruck gelangen, kann auch bei den beteiligten Amtsstellen eingesehen werden.

Cöln, den 28. Februar 1906.

A. 4042.

Der Provinzialsteuerdirektor: Triefst.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

230. 253. Gemäß § 11 der Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Düsseldorf vom 23. August 1899 bringe ich nachstehend das Ergebnis der Neuwahl bzw. Ersatzwahlen zur Handwerkskammer für die ausgeschiedenen Mitglieder und Ersatzmänner mit dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen binnen 4 Wochen bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf einzureichen sind.

Es sind gewählt worden:

im Wahlbezirk I — Düsseldorf —

a) zu Mitgliedern auf 6 Jahre: 1. Jakob Weingarten, Schlossermeister, 2. R. Theisen, Bäckermeister, 3. Josef Wurmman, Schneidermeister, sämtlich zu Düsseldorf, 4. C. F. Diederichs, Fleischermeister zu Kemscheid.

b) zu Ersatzmännern auf 6 Jahre: 1. Heinrich Florack, Bauunternehmer, 2. G. Köhne, Klempnermeister, 3. Hubert Westamp, Schuhmachermeister, sämtlich zu Düsseldorf, 4. Hugo Schmidt, Barbier und Friseur zu Solingen.

Im Wahlbezirk II — Essen. —

a) zu Mitgliedern auf 6 Jahre: 1. Benedikt Grotkamp, Schmiedemeister, 2. Wilhelm Reute sen., Schuhmachermeister, beide zu Essen,

b) zu Ersatzmännern auf 6 Jahre: 1. Bernhard Kohlpoth, Schuhmachermeister zu Kellinghausen, 2. Max Wiese, Friseur zu Rotthausen,

c) zu Ersatzmännern auf 3 Jahre: 1. Julius Zimmermann, Metzgermeister zu Kettwig, 2. Karl Eschert, Schuhmachermeister zu Essen.

Im Wahlbezirk III — Duisburg —

a) zu Mitgliedern auf 6 Jahre: 1. H. Blanke, Barbier und Friseur zu Oberhausen, 2. P. Rolte, Metzgermeister zu Wesel, 3. Aug. Neugebauer, Zimmer-

meister zu Sterkrade, 4. Karl Schreiber, Schneidermeister zu Ruhrort,

b) zu Ersatzmännern auf 6 Jahre: 1. Hermann Barte, Metzgermeister zu Mülheim-Ruhr, 2. G. Sevens, Schuhmachermeister zu Rees, 3. Gerhard Schürmann, Klempnermeister, 4. Ed. Pflugstaedt, Bäckermeister, beide zu Ruhrort,

c) zum Ersatzmann auf 3 Jahre: Felix Pickers, Uhrmacher zu Duisburg.

Im Wahlbezirk IV — Elberfeld —

a) zu Mitgliedern auf 6 Jahre: 1. Frh. Spelz, Friseur zu Elberfeld, 2. Peter Bernhard, Maler- und Anstreichermeister zu Barmen, 3. P. W. Schulte, Bauunternehmer, 4. Heinrich Jakobs, Schreinermeister, beide zu Elberfeld, 5. Aug. Dörendahl, Uhrmacher zu Langenberg.

b) zu Ersatzmännern auf 6 Jahre: 1. Chr. Lennarz, Schuhmachermeister zu Wülfrath, 2. Franz Wodtke, Anstreichermeister zu Elberfeld, 3. D. Hussels, Bauunternehmer zu Wermelskirchen, 4. S. Troost, Schneidermeister zu Elberfeld, 5. A. Puzer, Fleischermeister zu Velbert,

c) zum Ersatzmann auf 3 Jahre: C. Schmidt, Wagenbauer zu Lennep.

Im Wahlbezirk V — M.-Gladbach —

a) zu Mitgliedern auf 6 Jahre: 1. Wilhelm Cornelissen, Bäckermeister zu Dülken, 2. Josef Gessel, Metzgermeister zu Neuß, 3. Wilh. Elfenkämper, Metzgermeister zu M.-Gladbach, 4. Wilh. Köhler, Feilenhauer zu Rheydt,

b) zu Ersatzmännern auf 6 Jahre: 1. Rudolf Anstöß, Maler- und Anstreichermeister zu Kaldenkirchen, 2. Wilhelm Bogels, Schneidermeister zu Neuß, 3. Christ. Gerhard, Schuhmachermeister zu Süchteln, 4. Peter Baum, Schneidermeister zu Odenkirchen.

Im Wahlbezirk VI — Grefeld —

a) zu Mitgliedern auf 6 Jahre: 1. Hubert Frenken, Schreinermeister, 2. Fritz Hartes, Bäckermeister, 3. Anton Hingen, Metzgermeister, 4. Vitus Kobel, Schlossermeister, sämtlich zu Grefeld, 5. Theodor Schroers, Schuhmachermeister zu Kempen,

b) zu Ersatzmännern auf 6 Jahre: 1. Johann van Aken, Buchdruckermeister, 2. Theodor Verks, Schuhmachermeister, 3. Emil Ingenwerth, Malermeister, 4. Fritz Schaaf, Barbier und Friseur, sämtlich zu Grefeld, 5. Tillmann Verheggen, Bäckermeister zu Greifath.

Düsseldorf, den 3. März 1906.

Der Wahlkommissar: Erbslöb, Regierungsrat.

231. 227. Tierärztliche Hochschule Berlin, Luisenstraße 56.

Das Sommersemester beginnt am 23. April d. Js. Die Immatrikulationen beginnen am 9. April und dauern bis zum 1. Mai 1906. Aufnahmebedingungen und Stundenplan werden auf Erfordern vom Bureau abgegeben.

Der Rektor: Fröhner.

232. 200. Seepolizeiverordnung betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankers pp. von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Sprenggebiet.

Die II. Torpedoabteilung hält in der Zeit vom 1. April

bis 1. Oktober 1906 von 6 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags Sprengübungen auf der Jade ab. Das Übungsfeld, im Bareler Tief liegend, wird begrenzt im Norden durch die Richtungslinie W von Tonne 23, im Osten durch die 6 m Grenze, im Süden durch die Richtungslinie O von Tonne Barel B, im Westen durch die Richtungslinie N von Tonne Barel B. — Das Gebiet kennzeichnet sich außerdem dadurch, daß im Viereck um dasselbe Klobbojen mit roten Fähnchen ausgelegt sind.

Außer den erwähnten Übungen finden auf demselben Übungsfelde während der genannten Monate Nachtsprengübungen und zwar vom Dunkelwerden bis Mitternacht statt.

Der Verkehr auf anderen nicht bezeichneten Teilen des vorerwähnten Fahrwassers wird durch die Übungen nicht beeinträchtigt.

Das Passieren, Kreuzen und Anker von Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in dem Sprenggebiet während der oben bestimmten Zeiten wird auf Grund des § 2 des Gesetzes betr. die Reichskriegshäfen vom 19. Juni 1883, Reichsgesetzblatt Seite 105 Nr. 1493 verboten.

Zur Durchführung dieses Verbotes ist ein Torpedoboote bzw. ein Dampfboote auf dem Übungsfelde stationiert. Dasselbe führt bei Tage eine rote Flagge, bei Nacht eine rote über einer weißen Laterne im Bug.

Den Anordnungen derselben bezüglich des Passierens des Übungsfeldes ist sofort und unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 2 des vorhergenannten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wilhelmshaven, den 31. Januar 1906.
Kaiserliches Kommando der Marinestation der Nordsee.
233. 201. Seepolizei-Verordnung
betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns pp. von Schiffen, Fahrzeugen, Booten pp. auf gesperrtem Schießgebiet.

1. Vom 15. März bis 10. Juni hält die 2. Matrosenartillerie-Abteilung auf der Jade Schießübungen ab; mit einigen Ausnahmen täglich von 7 Uhr vormittags bis 6,30 Uhr nachmittags, außerdem am 11. und 12. April, 4., 5., 21. und 22. Mai auch nachts.

2. Das gesamte Schießgebiet ist begrenzt: im Norden durch den Breitenparallel der Tonne 13, im Süden durch die Linie Tonne 24 — Schornstein der alten Pumpstation.

3. Als Zeichen, daß geschossen wird, weht im Fort Heppens oder linke Flügelbatterie oder Küsterstel oder Grodenbatterie oder Altonabatterie oder in mehreren oder allen Forts ein roter Doppelstander, dessen Niedergehen die Beendigung des Schießens bedeutet. Halb geholt bedeutet er eine kurze Unterbrechung, während der Kriegsschiffe, Post- und Passagierdampfer passieren dürfen. Weht der Stander vor Erreichen der Grenzen des Schießgebiets vor, so darf es nicht mehr betreten werden.

4. Betreten des Schießfeldes und Aufsuchen von Geschossen ist Zivilpersonen verboten. Boote, die in dieser Absicht auf den Watten pp. angetroffen werden, werden

beschlagnahmt und die Besitzer bzw. Führer unnachlässiglich zur Anzeige gebracht.

5. Das Schießfeld wird am 15. Juni freigegeben. Übungsgeschosse, die dann gefunden werden, sind falls Funderlohn beansprucht wird, an das Artilleriedepot in Wilhelmshaven abzugeben; Anmelden allein sichert den Funderlohn nicht.

6. Personen, die nach dem 15. Juni blindgegangene, scharfgeladene Geschosse finden, haben diese durch eine eingesteckte Priede (Strauch pp.) zu bezeichnen und dem Artilleriedepot Wilhelmshaven umgehend Mitteilung zu machen. Ein Bewegen solcher Geschosse — kenntlich durch einen roten Bleimennigeanstrich und eine schwarz gemalte Spitze mit Zündvorrichtung — sowie ein Herausdrehen der Zünder ist mit Lebensgefahr verbunden und untersagt.

7. Die Höhe der Funderlöhne richtet sich nach den in früheren Seepolizeiverordnungen gemachten Angaben.

8. Unter Bekanntmachung des Vorstehenden wird auf Grund des § 2 des Gesetzes betreffend die Reichskriegshäfen vom 19. Juni 1883 R.-G.-Bl. Fol. 105 Nr. 1493 das Passieren, Kreuzen, Ankern usw. von Schiffen usw. jeder Art in dem oben bezeichneten Schießgebiet verboten, solange der rote Doppelstander zu sehen ist.

9. Zur Durchführung des Verbotes befinden sich am Ort Minenleger als Polizeiboote. Den Anordnungen der Führer dieser Boote ist Folge zu leisten.

10. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen werden auf Grund des § 2 des angegebenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

11. Größere Schießpausen an den einzelnen Tagen finden nach eventuellen besonderen Festsetzungen statt, die am Tage vor dem Schießen beim Kommando der 2. Matrosenartillerie-Abteilung erfragt werden können und die in den Wilhelmshavener Kommandanturbefehlen veröffentlicht werden.

Wilhelmshaven, den 31. Januar 1906.
Kaiserliches Kommando der Marinestation der Nordsee.
234. 210. Königliche Fachschule für Metallindustrie zu Funderlohn.

Staatsanstalt mit Lehrwerkstätten.
Versuchsstation für Legierungen und Metallfärbung.
Beginn des neuen Schuljahres am 3. April 1906.
Abteilungen:

A. Modelleure, Ziseleure und Graveure,
B. Kunstschmiede, Werkzeugschlosser, Dreher und Drücker,
C. Galvanoplastiker, Galvanisierer, Metallfärber, Former und Metallgießer.

Dauer des Unterrichtskurses für jede Abteilung 3 Jahre.
Aufnahmebedingungen: Ausreichende Volksschulbildung und ein Alter von mindestens 14 Jahren.

Schulgeld: Für ordentliche Schüler 60 Mark jährlich; für Hospitanten mit mehr als 20 Wochenstunden 60 Mark jährlich; für Hospitanten mit weniger als 20 Wochenstunden 30 Mark jährlich; für Ausländer 300 Mark jährlich.

Programme kostenfrei durch den Direktor.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 48, 49, 50, 51 und 52.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.